

Erläuterungen zum Erfindungsmeldungsformular

1. Die Erfindungsmeldung ist an die verantwortliche Person der jeweiligen Hochschule zu schicken. Bei der Universität ist das die Präsidentin, für die HTW ist richtiger Ansprechpartner der Prorektor.
Zugleich sollte eine Kopie an die Wut GmbH – Patentverwertungsagentur eingereicht werden, damit eine schnelle Bearbeitung ohne nötige Wartefristen möglich ist. Verpflichtet ist hierzu jedoch niemand.
2. **Bezeichnung der Erfindung:** Die Erfindung sollte einen „Namen“ haben, d. h. eine Kurzbeschreibung des Inhalts der Erfindung. Z.B. „Tankklappe aus Kunststoff für ein PKW“.
3. Der **Erfindungsanteil** bestimmt sich danach, wie maßgeblich der jeweilige Erfinder an der Erfindung beteiligt war. Grundsätzlich kann man das bei mehreren Erfindern auch einvernehmlich regeln. Falls dies nicht möglich ist, hier einige Anhaltspunkte:
 - Wer hatte die ursprüngliche Idee?
 - Wieviel Zeit hat man darauf bewandt?
 - Wer hatte die Verantwortung über das Projekt?
 - Wer hat die maßgeblichen Aspekte zur Erfindung beigetragen?

Wichtig: Der **Anreger** der Erfindung („Guck doch mal, ob in dem Bereich etwas zu machen ist!“) ist kein Erfinder im Sinne des Patentrechts.
Auch der bloße **Gehilfe**, derjenige, der z.B. Materialien besorgt hat oder nur die einzelnen Teile verschraubte, ohne zu wissen, was die Erfindung eigentlich ist oder ohne einen Beitrag zur Idee selbst beizutragen ist ebenfalls nicht als Erfinder anzusehen.
4. **Erfindungsbeschreibung:** Der Erfindungsmeldung ist in einem separaten Papier eine genaue Beschreibung der Erfindung beizufügen, die die genannten Punkte enthalten muss.
5. **Entstehung der Erfindung:** Diese Angaben sind wichtig für die Entscheidung darüber, ob die Erfindung patentfähig ist sowie für die Frage der Anmelde-rechte an der Erfindung.
6. **Stand der Entwicklung:** Diese Angaben sind wichtig für die Beurteilung der Erfindung bezüglich ihrer Verwertbarkeit.
7. Die Erfindungsmeldung ist von jedem Erfinder **persönlich** zu unterzeichnen, damit jeder für sich die Wahrheitsmäßigkeit der gemachten Angaben bestätigt. Darauf sollte auch jeder Erfinder achten, denn eventuelle Falschangaben können zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.